

**Kühlhaus Zentrum Aktiengesellschaft
Hamburg**

**WKN 633610
DE 0006336100**

Einladung zur

**97. Ordentlichen Hauptversammlung
am Mittwoch, dem 23. Juni 2010, 11:00 Uhr**

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Trettaustraße 22, 21107 Hamburg-Wilhelmsburg.

I. Tagesordnung der Hauptversammlung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009, des Lageberichts des Vorstandes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,
den Bilanzgewinn von € 137.005,40
wie folgt zu verwenden:

je € 6,00 Dividende auf 20.000 nennwertlose Stückaktien € 120.000,00

Vortrag auf neue Rechnung € 17.005,40

3. Beschlussfassung über die Entlastung

- I. des Vorstandes
- II. des Aufsichtsrates

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen die Erteilung der Entlastung vor.

4. Ersatzwahl zum Aufsichtsrat

1. Der Aufsichtsrat schlägt vor, anstelle von Herrn Wolff Lange, der sein Aufsichtsratsmandat zum Ende der Hauptversammlung niederlegt, Herrn Horst Bartels, Unternehmer, als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner für den Rest der Amtszeit des Ausscheidenden in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Horst Bartels ist kein Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bestimmt sich nach §§ 96, 101 AktG und § 76 BetrVG 1952.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Ersatzmitglied für Herrn Horst Bartels Herrn Arno Holk, Unternehmer, zu wählen.

2. Der Aufsichtsrat schlägt vor, anstelle von Herrn Mag. Walter Mayer, der sein Aufsichtsratsmandat zum Ende der Hauptversammlung niederlegt, Herrn Eberhard Schodde, Rechtsanwalt, als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner für den Rest der Amtszeit des Ausscheidenden in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Eberhard Schodde ist kein Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und Kontrollgremien gemäß § 285 Nr. 10 HGB.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bestimmt sich nach §§ 96, 101 AktG und § 76 BetrVG 1952.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Ersatzmitglied für Herrn Eberhard Schodde Herrn Michael Weber, Diplom-Kaufmann, zu wählen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PKF UNITESTA Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Oldenburg, zu wählen.

II. Zahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung besteht das Grundkapital der Gesellschaft aus 20.000 Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Zahl der Stimmrechte beträgt damit ebenfalls 20.000.

III. Teilnahmebedingungen

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut zu erbringen, für den die Textform ausreicht. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung beziehen (also auf den 02. Juni 2010, 00:00 Uhr) und muss der Kühlhaus Zentrum AG unter der Adresse

Kühlhaus Zentrum AG
c/o UniCredit Bank AG
CBS50HV
80311 München

oder per Telefax: +49 89 5400-2519
oder per E-Mail: hauptversammlungen@hvb.de

spätestens am 16. Juni 2010 (24 Uhr) zugehen.

Über die nach dem Gesetz nachgewiesenen Aktien werden den Aktionären oder deren ordnungsgemäß ausgewiesenen Vertretern Eintrittskarten ausgestellt, die zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigen.

IV. Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Die Vollmacht ist schriftlich (§ 126 Abs. 1 BGB) zu erteilen.

V. Rechte der Aktionäre gemäß §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs.1 AktG

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von € 500.000 erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen muss bei der Gesellschaft schriftlich unter folgender Adresse spätestens am 23. Mai 2010, 24 Uhr, eingehen:

Kühlhaus Zentrum AG, Trettaustr. 22, 21107 Hamburg

Gemäß § 126 Abs. 1 AktG kann jeder Aktionär der Gesellschaft einen Gegenantrag zu einem Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung übersenden. Ein Gegenantrag ist nach näherer Maßgabe von § 126 Abs. 1 und 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse spätestens am 08. Juni 2010, 24 Uhr, eingeht.

Jeder Aktionär kann außerdem nach näherer Maßgabe von § 127 AktG der Gesellschaft einen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern übermitteln. Ein Wahlvorschlag ist nach näherer Maßgabe von §§ 127, 126 Abs. 1 und 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt gemachten Adresse spätestens am 08. Juni 2010, 24 Uhr, eingeht.

Wir werden rechtzeitig eingehende Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Internet unter <http://kuehlhaus-zentrum.de/de/investor-relations.htm> zugänglich machen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden wir ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich machen. Rechtzeitig eingehende Ergänzungsanträge werden wir bekannt machen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich zu richten an:

Kühlhaus Zentrum AG, Trettaustr. 22, 21107 Hamburg

oder per Telefax: +49 40 752011-28
oder per E-Mail: info@kuehlhaus-zentrum.de

Wir weisen gemäß § 121 Abs. 3 Nr. 3 AktG darauf hin, dass jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben ist, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist (§ 131 Abs. 1 AktG). Das Auskunftsrecht kann in der Hauptversammlung ausgeübt werden, ohne dass es einer vorherigen Ankündigung oder sonstigen Mitteilung bedürfte.

Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft und die dort nach § 124a AktG zugänglichen Informationen

Die Informationen nach § 124a AktG zur Hauptversammlung finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter
<http://www.kuehlhaus-zentrum.de/de/investor-relations.htm>

Hamburg im Mai 2010

DER VORSTAND